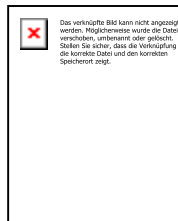


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3320/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

18.10.2017
23.10.2017

Betr.:

Votierung 2017 bis 2020 - Richtlinie des MBS zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 im Land Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 im Land Brandenburg (U6-Ausbau-Richtlinie 2017 - 2020) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) vom 4. Juli 2017 die folgenden Maßnahmen positiv zu votieren.

Antragsteller	Bezeichnung der Maßnahme	Vorschlag 4
DRK KV Fläming-Spreewald e.V.	Neubau Kita, Geschwister-Scholl-Straße 38, Ludwigsfelde	313.757,00 €
Stadt Ludwigsfelde	Neubau Kita, Rousseau-Park, Ludwigsfelde	313.757,00 €
Stadt Luckenwalde	Anbau Kita "Rundbau", Luckenwalde	313.757,00 €
Johannisches Sozialwerk e.V.	Neubau Kita Glau	313.757,00 €
Stadt Trebbin	Erweiterungsbau AWO Kita "Sonnenblume"	313.757,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	Anbau Kita "TUTMIRGUT" Hennickendorf	313.757,00 €
Gemeinde Am Mellensee	Neubau Kita/Hort/Jugendclub	313.757,00 €

Nachrücker

Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita "Pittiplatsch" Kloster Zinna	- €
Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita am Neumarkt Jüterbog	- €

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 16.10.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Diese Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 im Land Brandenburg (U6-Ausbau-Richtlinie 2017-2020) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) trat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020. Nach Maßgabe dieser Richtlinie können Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in

- Kindertageseinrichtungen und
- Kindertagespflege,

für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gefördert werden.

Für die Jahre 2017 bis 2020 steht dem Landkreis Teltow-Fläming insgesamt ein Orientierungsrahmen¹ in Höhe von **2.196.299 €** zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Die Anträge sind mit Votum durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens **31. März 2018** an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle zu übergeben. Anträge die nach dem 31. März 2018 bei der ILB eingehen, können nach Maßgabe besonderer Weisung der obersten Landesbehörde berücksichtigt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei seinem Votum vorrangig Maßnahmen zu berücksichtigen hat, die befristete Ausnahmen beseitigen (Ziff. 7.2.2 der Richtlinie).

Ebenso wie in der Landesförderrichtlinie besteht auch hier die Möglichkeit weitere Maßnahmen - auch über dem Orientierungsrahmen hinaus - zu votieren.

In der Bürgermeisterdienstberatung und ergänzend hierzu per E-Mail vom 14. Juli 2017 sind die Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen über die Möglichkeit der Beantragung informiert worden.

Eine Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege war aufgrund der rückläufigen Tagespflegestellen derzeit nicht angezeigt. Schwerpunkt bei der Votierung bilden daher Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Aktuell liegen 10 Anträge aus 7 Kommunen für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von insgesamt 744 Betreuungsplätzen im o.g. Altersbereich vor:

Der Antrag der Gemeinde Großbeeren wird bei der Votierung der Bundesmittel jedoch nicht berücksichtigt, da dieser nach Rücksprache mit der Gemeinde dem Landesinvestitionsprogramm zugeordnet wurde.

Das Gesamtantragsvolumen beträgt 15.665.310 €.

Ausgehend von der Förderfähigkeit aller vorliegenden Anträge und nach Prüfung der Bedarfssituation (Anlage 1) im Landkreis werden folgende Vorschläge zur Verteilung des zur Verfügung stehenden Orientierungsrahmens i.H.v. insgesamt 2.196.299 € unterbreitet (Anlage 2).

Unter Berücksichtigung der jeweils förderfähigen Anträge ergibt sich beiliegende Prioritätenliste (Anlage 2).

Nach Antragsschluss (31. März 2018) entscheidet das MBS über die Verteilung etwaiger Restmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Es besteht daher noch die Möglichkeit, dass dem Landkreis im Land Brandenburg nicht votierte Restmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Demzufolge kann die Verwaltung weitere Anträge – die bei der Verteilung der o. g. Mittel keine Berücksichtigung finden konnten - positiv votieren und in die Prioritätenliste aufnehmen. Somit erhalten auch die nachrückenden Antragsteller gegebenenfalls die Möglichkeit einer Förderung.

¹ Die Ermittlung des Orientierungsrahmens erfolgte dabei auf der Grundlage der Kinderzahlen 0 bis 6,5 Jahren, am 31.12.2015, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsfortschreibung, auf Basis des Zensus 2011.